

Stadt Freiburg i. Br.

---

## **Neuer Stadtteil Dietenbach**

### **Bebauungsplan „Dietenbach - Am Frohnholz“ (Plan-Nr. 6-175)**

---

### **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Änderungen zur 3. Offenlage



Freiburg/Herne, den 23.04.2024

---

**faktorgrün**

Freie Landschaftsarchitekten  
Beratende Ingenieure



bosch & partner

**Fr In d T**

Freiburger Institut für  
angewandte Tierökologie GmbH

## Stadt Freiburg i. Br., Bebauungsplan „Dietenbach - Am Frohnholz“ (Plan-Nr. 6-175)

### Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Änderungen zur 3. Offenlage

---

**Ansprechpartner**  
Stadt Freiburg i. Br.:

**Dipl. Ing. Eva Bartling** (Projektgruppe Dietenbach)

---

**Auftragnehmer:**

**Bietergemeinschaft**  
**faktorgruen – bosch & partner – FrInaT**

**Gesamtprojektleitung:**

**faktorgruen PartG mbB**  
Landschaftsarchitekten bdla, Beratende Ingenieure  
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser  
Freiburg – Rottweil – Stuttgart – Heidelberg

**M.Sc. Michael Glaser**  
Merzhauser Straße 110  
79100 Freiburg

---

**Projektleitung saP zum 1. Bauabschnitt:**



**Dr. Claude Steck**

---

**Bearbeitung:**

Sara Bauer (FrInaT)  
Bruntje Lüdtke (FrInaT)  
Dr. Stefanie Hartmann (FrInaT)  
Michael Bauer (faktorgruen)  
Carolin Greiner (faktorgruen)  
Ina Humbracht (Bosch & Partner)  
Lydia Vaut (Bosch & Partner)  
Petra Gomm (Bosch & Partner)  
Klaus Müller-Pfannenstiel (Bosch & Partner)

---

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat am 23.4.2024 aufgrund der Drucksache G-24/087 Ergänzungen der Begründung, des Umweltberichts sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für den Entwurf des Bebauungsplans „Dietenbach - Am Frohnholz“ beschlossen. In der vorliegenden Anlage sind die Ergänzungen des Berichts der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellt. Zudem wurde das Formblatt zur Haselmaus überarbeitet und das bisherige Formblatt vollständig durch die neue Fassung im Anschluss an diese Auflistung der Änderungen im Bericht ersetzt.

1. Im Kapitel **4.2.2 „Säugetiere“** werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Auf Seite 24 unten bzw. Seite 25 oben sind bei den Ausführungen zum Schädigungsverbot im zweiten Satz die Worte „**der Haselmaus**“ zu streichen.
  - b) Auf Seite 25 oben sind bei den Ausführungen zum Schädigungsverbot im dritten Satz nach „Fortpflanzungs- und Ruhestätten von“ die Worte „**Haselmaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätte mit Nahrungshabitat)**“ einzufügen.
  
2. Im Kapitel **4.3.1 „Vermeidungsmaßnahmen“** werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Auf Seite 31 ist unter dem Gliederungspunkt „Vermeidungsmaßnahmen für die Haselmaus“ nach den vorhandenen Ausführungen folgender Absatz zu ergänzen:

„In Bereichen, in denen eine Vergrämung in angrenzende Lebensräume nicht möglich bzw. nicht zielführend ist, werden Haselmäuse abgefangen und in Maßnahmenflächen umgesetzt. Hierbei wird entsprechend der Empfehlungen von Büchner et al. 2017 vorgegangen: Bis Ende März werden in den Eingriffsflächen Haselmauskästen ausgebracht und bei Bedarf durch Niströhren ergänzt. Gegebenenfalls werden im Umfeld der Eingriffsfläche noch weitere Niströhren und Kästen ausgebracht. Im Zeitraum April bis mindestens Oktober werden die Kästen und Niströhren an mindestens 8 Terminen auf Besatz kontrolliert; die Termine werden je nach Fangerfolg auf bis zu 16 Termine erhöht. Sofern in der Eingriffsfläche Haselmäuse festgestellt werden, wird die Öffnung der betreffenden Nisthilfe sofort verschlossen und die Nisthilfe mitsamt der Haselmaus wird in die für die Umsiedlung vorgesehene Ausgleichsfläche verbracht. Zusätzlich zu den verbrachten Nisthilfen mit Haselmaus sind mindestens zwei zusätzliche Nisthilfen im unmittelbaren Umfeld aufzuhängen. Jungtiere (und bei frischen Würfen auch deren Mütter) werden nicht in die CEF-Maßnahmenflächen umgesiedelt. Falls im September bzw. wenige Wochen vor Baufeldfreimachung noch Jungtiere (Gewicht < 15 g) gefunden werden, so werden diese zwischengehärtet, bis sie das Mindestgewicht erreicht haben, und dann in Ausgleichsflächen freigelassen. Wenn im Spätherbst bei zwei Kontrollen in einem Abstand von sieben Tagen trotz geeigneter Witterung keine Haselmäuse im Eingriffsbereich mehr gefunden werden, dann kann der Abfang beendet werden. Sofern Eingriffe bereits im Oktober beginnen sollten, werden zusätzlich Baumhöhlenkontrollen vor Fällung sowie ggf. Freinester-Suchen durchgeführt. Sofern vor Beginn der nächsten Aktivitätsphase die Baufeldfreimachung noch nicht abgeschlossen sein sollte, wird sichergestellt, dass sich die Eingriffsfläche nicht durch Sukzession wieder zu einem geeigneten Haselmaushabitat entwickelt.“

3. Im Kapitel **4.3.2 „CEF-Maßnahmen“** wird folgende Änderung vorgenommen:
  - a) Auf Seite 37 ist in Tabelle 2 die **Zeile zur Haselmaus** vollständig zu löschen.
  
4. Im Kapitel 5.2 **„Allgemeines Vorgehen“** wird folgende Änderung vorgenommen:
  - a) Auf Seite 40 ist der Auflistungspunkt zu den Haselmauskästen/-niströhren durch **„oder nur geringe bzw. auf geringem Niveau stagnierenden Zahlen“** zu ergänzen
  
5. Im Kapitel **5.3.3 „Maßnahmenbezogene Darstellung des Monitoring-Konzeptes“** werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In Tabelle 3 sind in Zeile „1.2“ in Spalte „Monitoring“ im kursiv gesetzten Absatz nach „Funktionskontrolle Fledermauskästen und Populationsmonitoring“ die Worte **„Haselmaus und“** zu ergänzen.
  - b) In Tabelle 3 sind in Zeile „1.2“ in Spalte „Erläuterung“ nach „durch das Vorhaben betroffenen Reviere“ die Worte **„bzw. Lebensstätten und Nahrungshabitate“** zu ergänzen.
  - c) In Tabelle 3 sind in Zeile „1.3“ in Spalte „Erläuterung“ nach „durch das Vorhaben betroffenen Reviere“ die Worte **„bzw. Lebensstätten und Nahrungshabitate“** zu ergänzen.
  - d) In Tabelle 3 sind in Zeile „1.4“ in Spalte „Monitoring“ im kursiv gesetzten Absatz nach „Funktionskontrolle Fledermauskästen und Populationsmonitoring“ die Worte **„Haselmaus und“** zu ergänzen.
  - e) In Tabelle 3 sind in Zeile „1.5“ in Spalte „Monitoring“ im kursiv gesetzten Absatz nach „Funktionskontrolle Fledermauskästen und Populationsmonitoring“ die Worte **„Haselmaus und“** zu ergänzen.
  - f) In Tabelle 3 ist in Zeile „Ergänzende Erläuterungen zum Artenmonitoring“ bei der Aufzählung der Arten das Wort **„Haselmaus“** zu ergänzen.
  - g) In Tabelle 3 ist nach der Zeile „Ergänzende Erläuterungen zum Artenmonitoring“ folgende Zeile zu ergänzen:

	Populationsmonitoring	Haselmaus	Besatzkontrolle der 60 Haselmauskästen in den Maßnahmenflächen in den Jahren 1, 2, 3, 5, 7 und 10 nach Aufhängung der Kästen. In jedem Monitoring-Jahr erfolgen 6 Besatzkontrollen. Die Kästen müssen jährlich gereinigt werden.	Qualitatives bzw. semiquantitatives Monitorings über die Nachweisdichte: Die Ergebnisse der Besatzkontrollen (Messgröße sind die Belegungsraten) erlauben eine Einschätzung des Maßnahmenerfolgs.
--	-----------------------	-----------	--	---

6. Im Kapitel 5.4 „Risikomanagement mit Abhilfemöglichkeiten“ wird folgende Änderung vorgenommen:
- In Tabelle 4 sind in Zeile „MK 1: Frohnholz“ in Spalte „Geeignete Maßnahmen des Risikomanagements“ in der dritten Zeile die Worte „**Weitere Maßnahmen zur Förderung der Strauchvegetation**“ einzuschieben.
7. Im Kapitel 6 „Gutachterliches Fazit und Voraussetzungen für die erforderliche Abweichungsentscheidung“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- Auf Seite 55 ist in der Aufzählung im zweiten Absatz das Wort „**Haselmaus**“ zu löschen.
  - Auf Seite 55 ist in Tabelle 5 folgende Zeile zu ergänzen:

Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	unbekannt
-----------	---------------------------------	-----------
  - Auf Seite 56 ist im ersten Satz die Zahl „13“ durch die Zahl „14“ zu ersetzen.
  - Auf Seite 57 ist im fett gesetzten Absatz die Zahl „13“ durch die Zahl „14“ zu ersetzen.
8. Im Kapitel 8.2 „Maßnahmenkomplexe“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- In Zeile „1.4“ sind in Spalte „Eignung CEF / Schadensbegrenzung“ die Worte „(Säuger: ja)“ zu streichen.
  - In Zeile „1.5“ sind in Spalte „Eignung CEF / Schadensbegrenzung“ die Worte „(Säuger: ja)“ zu streichen.
  - In Zeile „3.7“ sind in Spalte „Eignung CEF / Schadensbegrenzung“ die Worte „(Haselmaus: nein)“ zu ergänzen.